



**Römisch
Katholische
Kirche**

Kirchgemeinde Allschwil

Wir laden alle Kirchgemeindemitglieder freundlich ein zur

**Kirchgemeindeversammlung
vom Montag, 17. November 2025, 19:30 Uhr
im Pfarreisaal St. Peter und Paul**

Traktanden:

1. Begrüssung und Besinnung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
3. Reduktion der Stellenprozente von 430% um 70% auf 360%
4. Bericht aus der Kommission „Theresia Kultur und Begegnung“
 - 4.1 Sondervorlage St. Theresia
5. Budget und Steuerfuss 2026
 - 5.1 Behandlung Budget 2026
 - 5.2 Bericht der Revisoren
 - 5.3 Behandlung Steuerfuss 2026
 - 5.3.1 Steuerfuss auf 8,0% belassen
 - 5.3.2 Steuerfuss auf 8,5% erhöhen
 - 5.3.3 Steuerfuss auf 9,0% erhöhen
 - 5.4 Beschlussfassung über das Budget und Steuerfuss 2026
6. Fusion der Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch
 - Präsentation: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
 - Antrag: Genehmigung der Machbarkeitsstudie und des weiteren Vorgehens

7. Mitteilungen des Kirchenrates:

- 7.1 Personelles und Seelsorge
- 7.2 Informationen aus dem Ressort Bau
- 7.3 Bericht aus der Projektgruppe „rkKG 2030“

8. Gesuche und Anträge

9. Verschiedenes

Das Protokoll vom 16. Juni 2025, das Budget 2026 und die Traktandenliste werden spätestens ab Montag, den 3. November 2025, im Internet unter www.rkk-as.ch publiziert. Kopien werden in den Kirchen aufliegen.

Anträge müssen bis spätestens am Freitag, 7. November 2025, beim Kirchgemeindesekretariat, Regula Sarro, Baslerstrasse 4123 Allschwil eingereicht werden, Telefon: 061 485 16 08, Email: regula.sarro@rkk-as.ch

Der Kirchgemeinderat:

Der Präsident

Die Sekretärin



Roland Ambühl



Regula Sarro



**Protokoll der
Kirchgemeindeversammlung
vom Montag, 16. Juni 2025, 19:30 Uhr
im Pfarreisaal St. Peter und Paul**

Traktanden:

1. Begrüssung und Besinnung

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18.11.2024

3. Jahresrechnung 2024

- 3.1 Beratung über die Jahresrechnung 2024
- 3.2 Bericht der Revisoren
- 3.3 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 und Entlastung des Kirchenrates

4. Liegenschaften

- 4.1 Bericht der Projektgruppe Liegenschaften rkKG 2030
 - 4.1.1 Anträge zur Liegenschafts- und Entwicklungsstrategie:
 - *Antrag Kirchgemeindeentwicklung*
 - *Antrag Sanierungsstrategie Kirche St. Peter und Paul*
 - *Antrag Strategie Bruckerhaus*
 - *Antrag Blumenweg, Parzellenteil Blumeneck, Parzellenteil Blumeneck / Baslerstrasse*
- 4.2 Bericht aus der Kommission „Theresia – Kultur und Begegnung“
- 4.3 Nachtragskredit Sockelgeschoss CHF 10'000
- 4.4 Abrechnung Sockelgeschoss und Pfarrhaus St. Peter & Paul
- 4.5 Genehmigung der Abrechnung Sockelgeschoss und Pfarrhaus
- 4.6 Informationen aus dem Ressort Bau

5. Bestätigungswahl von Daniel Fischler nach 5 Jahren im Amt als Pastoralraumleiter



6. Mitteilung des Kirchenrates:

- 6.1 Personelles und Seelsorge
- 6.2 Verschiedenes

7. Abholung der Beauftragung für Fusionsgespräche mit der Kirchgemeinde
Schönenbuch

8. Gesuche und Anträge

9. Verschiedenes

1. Begrüssung und Besinnung

Roland Ambühl begrüsst die Anwesenden zur ersten Kirchgemeindeversammlung des Jahres 2025. Im Speziellen erwähnt er Peter Voggensperger, Kirchgemeindepäsident von Schönenbuch, Simon Leuenberger Buchex AG, und Stefan Kutschke als beratender Architekt. Roland Ambühl übergibt das Wort an Daniel Fischler zur Besinnung.

Entschuldigungen:

Jenny Kohley, Eliseo Biondini, Erich Fischer, Sr. Bonifatia, Christine Gürtler und Andy Courvoisier. Als Stimmzähler werden Saskia Butz von der Pfadi und Fabienne Köppel von der Jubla gewählt.

Anwesende:	54
Stimmberechtigt:	43
Absolutes Mehr:	22

Traktandenliste:

Die Einladung mit der Traktandenliste sowie die weiteren Unterlagen wurden rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht. Die Traktandenliste mit der Einladung auch im Pfarrblatt „Lichtblick“. Ebenso wurden die Unterlagen in den Kirchen aufgelegt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2025

Das Protokoll wird genehmigt und Regula Sarro verdankt.

3. Jahresrechnung 2024

Claudio Campestrin erläutert die Jahresrechnung 2024. Sie schliesst mit einem Verlust von CHF 285'506 ab. Die gesamten Steuereinnahmen liegen bedauerlicherweise um CHF 248'500 tiefer als im Vorjahr und CHF 463'000 als budgetiert. CHF 22'000 fehlen wegen den rückläufigen Zinsen.

Der brutto Personalaufwand fällt höher aus als budgetiert. Werden Rückvergütungen der Versicherungen etc. und die personellen Aufwände von „Theresia – Kultur und Begegnung“ abgezogen, liegt der Personalaufwand rund CHF 15'000 unter dem Budget 2025. Der Sachaufwand ist knapp CHF 35'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Verlust der Steuereinnahmen konnte mit dem Auflösen von Steuerausgleichsreserven verringert werden. Der Verlust ist dem Eigenkapital zuzuweisen.

Für „Theresia – Kultur und Begegnung“ wurde ein Beitrag von netto CHF 45'000 budgetiert. Davon wurden CHF 26'000 gebraucht. Es sind rund CHF 16'000 mehr Spenden eingegangen, als erwartet, und die Kosten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die gute Nachricht ist, dass nicht mehr ausgegeben wurde, als budgetiert war.

Die Revisoren Dominik Stirnimann, Walter Hauser und Albert Equez prüften am 22.04.2025 die Jahresrechnung 2024 in Anwesenheit von Simon Leuenberger, Buchex AG und Claudio Campestrin, Ressort Finanzen sowie Regula Sarro, Sekretärin. Dominik Stirnimann liest den Revisorenbericht. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

→ Die Versammlung erteilt die Zustimmung mit 41 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen und entlastet den Kirchenrat.

4. Liegenschaften

4.1 Bericht der Projektgruppe Liegenschaften rkKG 2030

Beat Züger berichtet: Die Projektgruppe erarbeitete einen Finanzentwurf und hat diesen mit dem Kirchgemeinderat diskutiert. Die Informationsveranstaltung wurde am 28.04.2025 durchgeführt und stellte eine Finanzierungsstrategie vor. Daraus abgeleitet wurden Anträge erstellt, welche heute zur Abstimmung kommen.

Die Steuereinnahmen 2024 waren mit CHF 1.98 Mio. budgetiert, effektiv sind 1.514 Mio. eingegangen. Die Mitgliederentwicklung ist seit 2003 rückläufig, von 6'253 zu 4'292 Steuerzahlenden. Dagegen hat die Bevölkerungszahl in Allschwil im gleichen Zeitraum um 20% auf 22'242 Einwohner zugenommen.

Mittel- und langfristige Entwicklungsstrategie:

Der Rückgang der Mitglieder erfordert neues Denken bezüglich der Strukturen. Es gibt erste informelle Gespräche zur Annäherung der KG Allschwil und Schönenbuch. Daraus ergibt sich die Chance von Synergien, Vermeiden von Doppelspurigkeiten u.a.

Ausgangslage:

Areale St. Peter und Paul sowie St. Theresia: Die Gebäude sind zum Teil (stark) sanierungsbedürftig. Es besteht Handlungsbedarf. Die Projektgruppe rkKG 2030 hat die Aufgabe die Ist-Situation der Liegenschaften zu erfassen und eine Strategie zuhanden des Kirchgemeinderates zu erstellen.

Mitglieder der Projektgruppe: Beat Züger, Daniel Fischler, Christine Müller, Heidi Schmidig, Bruno Stoffel, Stefan Kutschke (Architekturbüro arc.ges).

Liegenschaftsstrategie 2025 – 2035

Die Strategie hat zum Ziel, den Sanierungsstau zu beheben, guter Bauzustand für alle Gebäude der Kirchgemeinde, Nutzen von unausgeschöpftem Potenzial (bauliche Reserven, unbebaute Grundstücke). Mittel- bis langfristiger Beitrag zur Betriebsrechnung (zur Kompensation von rückläufigen Steuereinnahmen).

Standorte:

Areal und Kirche St. Peter und Paul:

Das Kirchengebäude ist zum Teil sanierungsbedürftig. Mittelfristig soll der Standort als alleinige Hauptkirche gestärkt und die Kirche durch Sanierungsarbeiten erhalten und aufgewertet werden. Das Pfarrhaus ist gut unterhalten. Mittelfristig muss die Heizung saniert werden. Bei der Kirche sind geplant: WC-Anlagen 2026, Malerarbeiten 2028 u.a., der Glockenturm 2029 und die Heizung 2030.

Parzelle Bruckerhaus:

Das Bruckerhaus ist stark sanierungsbedürftig. Die Heizung wurde vor kurzem notfallmässig ersetzt. Der Mietvertrag mit der Stiftung Tagesheim ist innert 12 Monaten kündbar. Die Spielwiese könnte im Baurecht an die Gemeinde Allschwil abgegeben werden. Die Zonenplanrevision ist kurz vor Abschluss. In Planung ist der Neubau Bruckerhaus 2 auf der Spielwiese im Jahr 2027/2028 mit der Option Tagesheim als Hauptnutzer. Anschliessend Abbruch und Ersatzneubau Bruckerhaus im 2029/2030 (Wohnungen).

Areal St. Theresia und Blumeneck:

Es gibt eine unbebaute Parzelle im Zonenplan, aber man kann dort nicht hoch bauen. Es ist geplant, diese Parzelle zu verkaufen. Der Ertrag würde ca. 1,8 Mio. betragen. Zum Blumeneck: Jungwacht und Blauring sind ins Thesi-Träff (altes, renoviertes Pfarrhaus) umgezogen. Die Villa wurde von ukrainischen Flüchtlingen bewohnt und ist nun privat vermietet. 2022 wurde sie ins Finanzvermögen überführt. Das Blumeneck ist stark sanierungsbedürftig, aber nicht denkmalgeschützt. Das Potenzial nach der Zonenplanrevision: Parzellenfläche 1038 m², viergeschossiger Neubau. Die Blumeneck-Parzelle soll im Baurecht an eine Bauträgerschaft abgegeben werden. Alternativ wird die Variante geprüft, die Parzelle als Kirchgemeinde selbst zu bebauen.

Grundstück Blumenweg:

Dies ist das unbebaute Grundstück der Kirchgemeinde am Blumenweg. Es ist 836 m² gross, und man könnte dort drei Häuser, zweigeschossig bauen. Eine andere Option ist, den Parzellenteil zu verkaufen, da er für die Kirche nicht anderweitig nutzbar ist. Eine Bedingung ist die Zonenplanrevision. Geplant ist, das Grundstück zu veräussern, auch zur Stärkung des Eigenkapitals.

Kirche St. Theresia:

Die Kirche ist sanierungsbedürftig, Turm, Fassade, Heizung u.a. Die erweiterte Nutzung ist erfolgreich. Im ersten Pilotjahr „Theresia – Kultur und Begegnung“ besuchten 3'850 Personen die diversen Anlässe. Es werden erste Gespräche mit der Landeskirche und dem Bistum geführt. Das zweite Pilotjahr 2025 läuft ebenfalls.

Bewertung der finanziellen Entwicklung:

Die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie ist für eine stabile Finanzbasis und für die pfarreilichen Aktivitäten erforderlich: Auflösung des Sanierungsstau, Stärkung des Eigenkapitals durch den Verkauf des Grundstücks Blumeneck und Miet-/Baurechtszinseinnahmen durch die Entwicklung von Liegenschaften. Falls die Steuereinnahmen weiter rückläufig sind, soll der Ertragsrückgang durch weitere Einsparungen und zusätzliche Drittmittel aufgefangen werden.

4.1.1 Anträge zur Liegenschafts- und Entwicklungsstrategie:

Was an dieser KGV beschlossen werden soll:

- Die KGV beauftragt den Kirchgemeinderat, mit dem Kirchgemeinderat **Schönenbuch** offizielle Gespräche aufzunehmen bezüglich einer Annäherung bzw. eines Zusammenschlusses. Die definitive Beschlussfassung liegt bei den beiden Kirchgemeindeversammlungen. → siehe Traktandum 7
- Die KGV stimmt der Sanierungsstrategie für die Kirche **St. Peter und Paul** im Grundsatz zu.
- Die KGV stimmt der Strategie «**Bruckerhaus**» im Grundsatz zu. Der Kirchgemeinderat wird beauftragt, die baulichen Vorabklärungen und die Gespräche und der Stiftung Tagesheim als designiertem künftigem Hauptnutzer fortzusetzen.
- Die KGV beauftragt den Kirchgemeinderat, die baurechtlichen Abklärungen und Verfahrensfragen Parzelle **Blumenweg** weiter zu vertiefen. Dazu spricht sie eine Planungskredit von CHF 10'000.-
- Der eigentliche Entscheid für den Verkauf des Parzellenteils **Blumenweg** wird voraussichtlich an der KGV vom November 2025 eingeholt.
- Der definitive Entscheid zur gewählten Variante für den Parzellenteil **Blumeneck/Baslerstrasse** wird an einer späteren KGV zum Entscheid vorgelegt

Abstimmung:

- **Antrag Kirchgemeindeentwicklung: 42 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**
- **Antrag Sanierungsstrategie Kirche St. Peter und Paul: 43 Ja-Stimmen**
- **Antrag Strategie Bruckerhaus: 41 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen**
- **Antrag Blumeneck Parzellenteil Blumeneck, Parzellenteil Blumeneck/Baslerstrasse: 43 Ja-Stimmen**

Mit der Zustimmung der Anträge wird dem Kirchenrat der Auftrag gegeben. Ursi Equey fragt, ob es sinnvoll ist, nochmals ein Tagesheim aufzustellen. Stefan Kutschke antwortet, dass die Stiftung Tagesheim bis im Herbst 2025 informiert, wie weiter. Sie hat eine Strategieguppe eingesetzt. Albert Equey: was passiert, wenn die Stiftung nicht will? Stefan Kutschke antwortet: Dann kann die Kirchgemeinde selbst bauen.

Simon Leuenberger: für diese Finanzierungen werden Drittmittel aufgenommen. Im Moment ist nichts fremdfinanziert. Die Mieteinnahmen, die man generiert, werden höher sein als jetzt. Wenn die Stiftung Tagesheim rausgeht, ergeben sich Abbruchkosten von ca. CHF 100'000.

Der Kindergarten des Mixed Vereins ist bis 2050 im Baurecht. Stefan Kutschke sagt, dass die Zonenplanrevision bis Ende 2025 gemacht werden sollte. Beat Züger ergänzt, über die Parzelle Blumenweg wird an der KGV im November 2025 informiert.

4.2 Bericht aus der Kommission „Theresia – Kultur und Begegnung“

Erfolgreicher Start des Pilotprojekts

- Besucherresonanz 3850 Besucherinnen und Besucher im Jahr 2024
- Positive Rückmeldungen Veranstalter schätzen die Theresienkirche sehr
- Raumstudie der Gemeinde Allschwil Raumbedarf bestätigt
- Unterstützung der öffentlichen Hand Gemeinde Allschwil mit CHF 30'000
Swisslos-Fonds BL mit CHF 25'000.-
- Finanzbeitrag der Kirchgemeinde nur zum Teil beansprucht
- Teamwork und gute Zusammenarbeit aller Beteiligten

Beat Züger zeigt Impressionen: Kammerorchester Allschwil, Let's gospel, The Velvetunes, Schwarzer Gyger, Erzählnacht und das Engagiertenfest.

Kosten und Finanzierung des Pilotjahrs 2024

Budget	in CHF
• Personal: Projektaufbau, externe Projektleitung	35'000
• Programmaktivitäten, Veranstaltungsbegleitung	30'000
• Bauliche Abklärungen, Bedürfniserhebung	25'000
• Raum: zur Verfügung-Stellung	20'000
• Erste Verbesserungsmassnahmen Infrastruktur	25'000
• Programm: Gagen, Drittkosten	10'000
• Kommunikation: Flyer, Web, Infoplakate	10'000
• Total	155'000

Das Budget 2024 konnte unterschritten werden.

Drittmittel durch Gemeinde Allschwil, Swisslos-Fonds, Stiftungen und Spender betragen rund 60% des Budgets

Die Kirchgemeinde hat einen Beitrag von CHF 45'000 gesprochen, von denen CHF 25'700 verwendet wurden.

Woran ist die Kommission:

- Verbesserung der Betriebsinfrastruktur: Licht und Akustik, Tonanlage, Podeste
- Vertiefte Kooperation mit der Gemeinde Allschwil für 2025 sind CHF 50'000 zugesagt und für 2026 CHF 65'000 beantragt, zudem ein Antrag für Investitionsbeitrag
- Absichtserklärung mit der Gemeinde Allschwil bis Ende 2025
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung 2. Halbjahr 2025

Wie geht es weiter:

Programm ausbauen, Vertiefte Kontakte mit Vereinen, Veranstaltern und Landeskirche, vertiefte Gespräche zur Umsetzung mit der Gemeinde Allschwil, Vorbereitung der Finanzierung für 2026, Aufbau eines Trägervereins.

Die Gemeinde verlangt einen Architekturwettbewerb.

4.3 Nachtragskredit Sockelgeschoss CHF 10'000

Heidi Schmidig erläutert, warum ein Nachtragskredit nötig ist. Während des Umbaus des Gartens Seite Avanti wurde auch die Rollstuhlrampe gebaut. Der Aushub und die Erstellung der Rampe kosteten Einiges mehr als geplant. Der Nachtragskredit ist zulasten der Jahresrechnung **2025**.

→ Der Kredit wird mit 40 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

4.4 Abrechnung Sockelgeschoss und Pfarrhaus St. Peter und Paul

Dann gibt es die Bauabrechnung Sockelgeschoss und Pfarrhaus St. Peter und Paul zu genehmigen Roland Ambühl informiert, dass die Zustimmung der Versammlung nötig ist, damit der Landeskirche ein Antrag zu einer Subvention gestellt werden kann.

4.5 Genehmigung der Abrechnung

→ Diese Abrechnung wird ebenfalls mit 40 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4.6 Informationen aus dem Ressort Bau

Weitere Informationen aus dem Ressort Bau sind unter dem Traktandum 4.1 gegeben worden.

5. Bestätigungswahl von Daniel Fischler nach 5 Jahren im Amt als Pastoralraumleiter

Roland Ambühl informiert, dass Daniel Fischler Ende des Jahres 2025 fünf Jahre als Pastoralraumleiter arbeitet. Nach der Kirchgemeindeordnung ist es Pflicht eine Bestätigungswahl vorzunehmen. Er ist für weitere fünf Jahre gewählt, wenn nicht 150 Unterschriften eine Urnenwahl verlangen.

6. Mitteilungen des Kirchenrates

6.1 Personelles:

Daniel Fischler informiert, dass Brigitta Fischer nach 20 Jahren Arbeit in der Katechese Ende Juli 2025 in Pension geht. Viràg Hanna und Daniel Richterich (sie ist schon in Pension) fangen diese Stunden auf. Zudem wurde Dr. Michael Kiffe für das Schuljahr 2025/2026 für drei Lektionen eingestellt. Er ist Diakon, arbeitet aber bei Novartis.

Weiter hat Rahel Svoboda per 31.07.2025 gekündigt. Sie hat 20% für den Jugendtreff SORA gearbeitet. Infolge der Sparmassnahmen wird sie nicht ersetzt.

Die Sakristanendienste werden ab 01.10.2025 neu organisiert. Durch die Umstrukturierung können ca. CHF 20'000 eingespart werden. Dieser Abbau ist leider nötig.

Seelsorge:

Daniel Fischler informiert weiter, dass viel geplant ist. Am 30.08.25 das Fest zum 90jährigen Jubiläum des Blaurings. Herzliche Gratulation!

Betreffend die Missbrauchsfälle gibt es alle drei Jahre einen Kurs, der nun für Freiwillige ausgeweitet werden soll. Olivia Forrer hat diesen Kurs im März 2025 besucht. Es waren 27 Teilnehmende. Jubla und Pfadi machen bereits Präventionskurse.

Das erste Mal sind Seniorenferien geplant, dies in der Lenk vom 14. Bis 17.09.2025. Bisher sind neun Anmeldungen eingegangen. Interessierte melden sich bitte bei Eveline Beroud.

Die Kirche St. Johannes wird aktuell renoviert und am 14.09.2025 eingesegnet. Am 19.10.2025 wird es eine Wallfahrt nach Schönenbuch geben. Um 16 Uhr laufen die Teilnehmenden nach Schönenbuch. Im Gottesdienst wird der Kirchenchor St. Theresia singen.

Am 22.11.2025 findet ein zweites, ganztägiges Kirchenforum statt. Wie weiter, was kann die Kirchgemeinde noch anbieten angesichts der rückläufigen Steuereinnahmen?

6.2 Verschiedenes

Roland Ambühl kommt zurück auf die Pastoralraumreise. Es waren wunderbare Tage in Luxemburg, Metz und Trier. Herzlichen Dank an Daniel Fischler und Olivia Forrer!

7. Abholung der Beauftragung für Fusionsgespräche mit der Kirchgemeinde Schönenbuch

Roland Ambühl erklärt kurz den Ablauf zur Fusion: Es muss eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese wird an der KGV im November 2025 präsentiert. Die KGV fällt den Grundsatzentscheid. Dann wird ein Vertrag ausgearbeitet, den die Landeskirche prüft. Im Herbst 2026 könnte die Urnenabstimmung stattfinden und die Zustimmung zum Fusionsvertrag erreicht werden. Im Frühjahr 2027 wird dann das Landeskirchenparlament zustimmen.

8. Gesuche und Anträge

Es sind keine eingegangen.

9. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen unter Verschiedenes

Roland Ambühl bedankt sich für das Erscheinen und das Abstimmen, dem Pastoralraumteam für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen einen guten Sommer und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Die Kirchgemeindeversammlung schliesst um 20:45 Uhr.

Der Kirchgemeinderat:

Der Präsident

Die Sekretärin



Roland Ambühl



Regula Sarro

Budget 1.1.2026 - 31.12.2026

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	% Diff.	Rechnung 2024
AUFWAND		2'588'500.00	2'619'200.00	-30'700.00	-1.17	2'484'128.59
30	Personalaufwand	1'484'900.00	1'640'100.00	-155'200.00	-9.46	1'556'682.50
300	Behörden, Kommissionen	17'600.00	16'900.00	700.00	4.14	16'120.00
3000.00.00	Gehälter Behörden, Kommissionen	9'000.00	9'800.00	-800.00	-8.16	7'600.00
3009.00.00	Sitzungsgeld	8'600.00	7'100.00	1'500.00	21.13	8'520.00
301	Löhne Seelsorge und Katechese	651'600.00	744'400.00	-92'800.00	-12.47	700'641.35
3010.00.00	Gehälter Seelsorge und Katechese	651'600.00	744'400.00	-92'800.00	-12.47	700'641.35
302	Löhne übrige Angestellte	498'300.00	528'100.00	-29'800.00	-5.64	500'149.25
3020.00.00	Gehälter übrige Angestellte	498'300.00	528'100.00	-29'800.00	-5.64	500'149.25
303	Sozialleistungen	15'800.00	17'700.00	-1'900.00	-10.73	14'781.25
3030.00.00	Erziehungszulage	15'800.00	17'700.00	-1'900.00	-10.73	14'781.25
304	Sozialversicherungsbeiträge	235'000.00	261'000.00	-26'000.00	-9.96	248'787.90
3040.00.00	AHV, ALV, IV, EO	93'100.00	103'400.00	-10'300.00	-9.96	91'514.65
3041.00.00	Mauritius Pensionskasse	126'400.00	142'100.00	-15'700.00	-11.05	140'058.25
3042.00.00	Übrige Pensionskassen	0.00	0.00	0.00	0.00	240.00
3045.00.00	Unfallversicherung	3'500.00	4'000.00	-500.00	-12.50	3'868.70
3046.00.00	Krankentaggeldversicherung	12'000.00	11'500.00	500.00	4.35	13'106.30
308	Temporäre Arbeitskräfte	53'600.00	51'500.00	2'100.00	4.08	53'118.30
3080.00.00	Gehälter temporäre Arbeitskräfte	53'600.00	51'500.00	2'100.00	4.08	53'118.30
309	Übriger Personalaufwand	13'000.00	20'500.00	-7'500.00	-36.59	23'084.45
3090.00.00	Fortbildung	10'000.00	15'000.00	-5'000.00	-33.33	15'955.80
3091.00.00	Personalanlässe, Geschenke	1'000.00	3'500.00	-2'500.00	-71.43	7'128.65
3099.00.00	Übriger Personalaufwand	2'000.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00
31	Sachaufwand	914'700.00	758'000.00	156'700.00	20.67	728'971.18
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Katechese	129'200.00	131'800.00	-2'600.00	-1.97	150'041.20
3100.00.00	Pfarrblatt	40'000.00	40'000.00	0.00	0.00	37'161.85
3101.00.00	Katechese	4'000.00	6'000.00	-2'000.00	-33.33	1'811.04
3101.00.01	Geburt und Taufe	200.00	200.00	0.00	0.00	0.00
3101.00.02	Erstkommunion	1'200.00	1'500.00	-300.00	-20.00	2'489.30
3101.00.03	Versöhnungsweg / Vertrauensweg	0.00	1'000.00	-1'000.00	-100.00	0.00
3101.00.04	Firmung, Firmprojekte, Firmlager	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00	6'099.20
3101.00.05	Eheschliessung	100.00	100.00	0.00	0.00	300.00
3101.00.06	kath. RU, Weekends, Projekttag	4'000.00	21'000.00	-17'000.00	-80.95	16'332.45
3101.00.07	ökum. RU, Weekends, Projekttag	50'000.00	32'000.00	18'000.00	56.25	55'016.15
3101.00.08	Unterrichtsmittel	200.00	200.00	0.00	0.00	167.60
3102.00.00	Liturgische Texte, Fachbücher	500.00	500.00	0.00	0.00	649.46
3103.00.00	Musikalien	400.00	500.00	-100.00	-20.00	959.05
3105.00.00	Büromaterial, Drucksachen	19'500.00	20'000.00	-500.00	-2.50	25'529.10
3106.00.00	Abonnemente, Zeitschriften	800.00	800.00	0.00	0.00	835.00
3107.00.00	Inserate, Kirchenzettel	2'500.00	3'000.00	-500.00	-16.67	1'822.75
3109.00.00	Übriges Material	800.00	0.00	800.00	0.00	868.25
311	Neuanschaffungen	17'500.00	32'500.00	-15'000.00	-46.15	7'172.65
3110.00.00	Kultusgeräte, Gewänder	0.00	1'000.00	-1'000.00	-100.00	1'969.70
3115.00.00	Mobilien, Werkzeuge, Geräte	7'000.00	23'500.00	-16'500.00	-70.21	1'500.95
3116.00.00	Maschinen, Apparate	4'000.00	4'000.00	0.00	0.00	2'708.85
3117.00.00	EDV-Geräte und -Programme	4'000.00	4'000.00	0.00	0.00	993.15

Budget 1.1.2026 - 31.12.2026

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	% Diff.	Rechnung 2024
3119.00.00	Übrige Neuanschaffungen	2'500.00	0.00	2'500.00	0.00	0.00
312	<u>Energie- und Entsorgungsaufwand</u>	92'200.00	88'900.00	3'300.00	3.71	94'906.20
3125.00.00	Wasser, Abwasser	9'000.00	10'000.00	-1'000.00	-10.00	5'809.95
3126.00.00	Strom	17'000.00	17'000.00	0.00	0.00	22'450.30
3127.00.00	Heizmaterial	65'000.00	60'000.00	5'000.00	8.33	65'210.75
3128.00.00	Entsorgung	1'200.00	1'900.00	-700.00	-36.84	1'435.20
313	<u>Verbrauchsmaterial</u>	12'700.00	14'500.00	-1'800.00	-12.41	9'303.14
3130.00.00	Gottesdienst (Sakralien)	8'000.00	9'000.00	-1'000.00	-11.11	6'295.67
3131.00.00	Kirchendekoration	3'000.00	3'000.00	0.00	0.00	1'359.07
3135.00.00	Reinigungsmaterial	1'700.00	2'500.00	-800.00	-32.00	1'648.40
314	<u>Unterhalt Immobilien</u>	257'300.00	273'100.00	-15'800.00	-5.79	227'414.25
3140.00.00	Kirche	203'500.00	218'000.00	-14'500.00	-6.65	135'663.10
3141.00.00	Kapelle	1'000.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00
3142.00.00	Orgel, Glocken	11'800.00	13'100.00	-1'300.00	-9.92	9'752.25
3143.00.00	Reinigung	1'000.00	9'000.00	-8'000.00	-88.89	8'082.60
3145.00.00	Pfarrhaus	19'500.00	16'000.00	3'500.00	21.88	62'166.30
3146.00.00	Pfarreiheim	11'500.00	9'000.00	2'500.00	27.78	8'739.55
3147.00.00	Grünanlage	5'000.00	3'000.00	2'000.00	66.67	2'235.10
3149.00.00	Übrige Anlagen	4'000.00	4'000.00	0.00	0.00	775.35
315	<u>Unterhalt Mobilien</u>	29'600.00	23'600.00	6'000.00	25.42	17'660.77
3150.00.00	Mobilien und Einrichtungen	3'000.00	3'000.00	0.00	0.00	3'047.95
3151.00.00	Apparate und Maschinen	13'000.00	13'000.00	0.00	0.00	6'444.90
3153.00.00	Kirchenwäsche	300.00	300.00	0.00	0.00	449.60
3155.00.00	Informatik / EDV	12'300.00	6'300.00	6'000.00	95.24	7'213.02
3159.00.00	Übriger Unterhalt	1'000.00	1'000.00	0.00	0.00	505.30
316	<u>Mieten, Raumentschädigungen</u>	3'000.00	3'000.00	0.00	0.00	3'007.55
3166.00.00	Miete Fotokopierer	3'000.00	3'000.00	0.00	0.00	3'007.55
317	<u>Spesenentschädigungen</u>	6'400.00	6'300.00	100.00	1.59	6'348.60
3175.00.00	Verkehrsmittelentschädigung	6'400.00	6'300.00	100.00	1.59	6'348.60
318	<u>Dienstleistungen</u>	331'300.00	160'300.00	171'000.00	106.67	168'908.92
3180.00.00	Porti, Telefon	14'400.00	17'000.00	-2'600.00	-15.29	17'777.50
3182.00.00	Bank- und Postkontospesen	500.00	400.00	100.00	25.00	560.03
3183.00.00	Gebühren	900.00	0.00	900.00	0.00	952.29
3185.00.00	Sachversicherungen	20'000.00	21'000.00	-1'000.00	-4.76	18'087.05
3186.00.00	Honorare	237'500.00	65'000.00	172'500.00	265.38	83'956.30
3188.00.00	Abstimmungsaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	5'573.35
3189.00.00	Übrige Dienstleistungen	58'000.00	56'900.00	1'100.00	1.93	42'002.40
319	<u>Übriger Sachaufwand</u>	35'500.00	24'000.00	11'500.00	47.92	44'207.90
3190.00.00	Kirchgemeinde- und Pfarreianlässe	12'000.00	15'000.00	-3'000.00	-20.00	18'280.35
3195.00.00	Andenken an Sakramentenspendung	1'500.00	1'000.00	500.00	50.00	1'198.75
3198.00.00	Aufwand für Oekumene	1'000.00	1'000.00	0.00	0.00	1'350.00
3199.00.00	Unvorhergesehenes, Verschiedenes	21'000.00	7'000.00	14'000.00	200.00	23'378.80
32	<u>Passivzinsen</u>	500.00	1'000.00	-500.00	-50.00	364.80
321	<u>Bank- und Darlehenszinsen</u>	500.00	1'000.00	-500.00	-50.00	364.80
3211.00.00	Mittel- und langfristige Schulden	500.00	1'000.00	-500.00	-50.00	364.80
33	<u>Abschreibungen</u>	45'500.00	45'500.00	0.00	0.00	45'630.00

Budget 1.1.2026 - 31.12.2026

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	% Diff.	Rechnung 2024
330	<u>Budgetierte Abschreibungen Finanzvermögen</u>	<u>10'000.00</u>	<u>10'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>10'130.00</u>
3309.00.00	Übrige Abschreibungen	10'000.00	10'000.00	0.00	0.00	10'130.00
331	<u>Budgetierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen</u>	<u>35'500.00</u>	<u>35'500.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>35'500.00</u>
3310.00.00	Verwaltungsvermögen	35'500.00	35'500.00	0.00	0.00	35'500.00
35	Entschädigung an Gemeinwesen	64'600.00	73'600.00	-9'000.00	-12.23	60'138.45
352	<u>Einwohnergemeinden</u>	<u>64'600.00</u>	<u>73'600.00</u>	<u>-9'000.00</u>	<u>-12.23</u>	<u>60'138.45</u>
3520.00.00	Steuereinzugsprovision	64'600.00	73'600.00	-9'000.00	-12.23	60'138.45
36	Beiträge	78'300.00	101'000.00	-22'700.00	-22.48	92'341.66
362	<u>Pfarreiorganisationen</u>	<u>47'400.00</u>	<u>60'000.00</u>	<u>-12'600.00</u>	<u>-21.00</u>	<u>51'001.66</u>
3620.00.00	Pfarramt zur freien Verfügung	2'000.00	3'000.00	-1'000.00	-33.33	3'000.00
3621.00.00	Ministranten	1'300.00	1'500.00	-200.00	-13.33	1'110.10
3622.00.00	Kirchenchor	6'000.00	7'500.00	-1'500.00	-20.00	12'500.00
3624.00.00	Wegbegleitung	3'200.00	3'500.00	-300.00	-8.57	1'855.05
3625.00.00	Jugendorganisationen	27'000.00	30'000.00	-3'000.00	-10.00	29'582.60
3626.00.00	Offene Jugendarbeit	1'000.00	8'500.00	-7'500.00	-88.24	2'567.61
3627.00.00	Senioren	6'000.00	5'000.00	1'000.00	20.00	271.40
3628.00.00	Pfarreirat	200.00	200.00	0.00	0.00	114.90
3629.00.00	Übrige Beiträge	700.00	800.00	-100.00	-12.50	0.00
365	<u>Institutionen Kirchgemeindegebiet</u>	<u>900.00</u>	<u>1'000.00</u>	<u>-100.00</u>	<u>-10.00</u>	<u>1'340.00</u>
3650.00.00	Sozialdienst der politischen Gemeinden	0.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00
3659.00.00	Übrige Beiträge	900.00	1'000.00	-100.00	-10.00	340.00
366	<u>Institutionen ausserhalb Kirchgemeindegebiet</u>	<u>30'000.00</u>	<u>40'000.00</u>	<u>-10'000.00</u>	<u>-25.00</u>	<u>40'000.00</u>
3661.00.00	Beiträge Ausland	30'000.00	40'000.00	-10'000.00	-25.00	40'000.00

Budget 1.1.2026 - 31.12.2026

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	% Diff.	Rechnung 2024
ERTRAG		-2'495'600.00	-2'537'500.00	-41'900.00	-1.65	-2'198'622.27
40	Steuerertrag	-1'673'000.00	-1'900'000.00	-227'000.00	-11.95	-1'572'010.55
400	<u>Einkommens- und Vermögenssteuer</u>	-1'673'000.00	-1'900'000.00	-227'000.00	-11.95	-1'572'010.55
4000.00.00	Steuern des Rechnungsjahres	-1'615'000.00	-1'840'000.00	-225'000.00	-12.23	-1'513'591.35
4003.00.00	Quellensteuer	-58'000.00	-60'000.00	-2'000.00	-3.33	-58'419.20
42	Vermögensertrag	-215'100.00	-160'900.00	54'200.00	33.69	-190'052.65
420	<u>Kapitalerträge des Finanzvermögens</u>	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'754.25
4200.00.00	Zinsen auf Kontokorrent	0.00	0.00	0.00	0.00	-594.25
4201.00.00	Zinsen auf Festgeldern	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'160.00
423	<u>Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens</u>	-75'500.00	-73'500.00	2'000.00	2.72	-93'520.40
4230.00.00	Mietzinse	-58'000.00	-58'000.00	0.00	0.00	-78'000.00
4232.00.00	Baurechtszins	-17'500.00	-15'500.00	2'000.00	12.90	-15'520.40
427	<u>Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens</u>	-139'600.00	-87'400.00	52'200.00	59.73	-93'778.00
4270.00.00	Mietzinse	-139'600.00	-87'400.00	52'200.00	59.73	-93'778.00
43	Entgelte	-177'000.00	-28'600.00	148'400.00	518.88	-30'716.00
434	<u>Benützungsgebühren - Dienstleistungen</u>	-3'600.00	-26'100.00	-22'500.00	-86.21	-3'600.00
4340.00.00	Vermietung Pfarreiheim	-3'000.00	-25'800.00	-22'800.00	-88.37	-3'600.00
4349.00.00	Übrige Benützungsgebühren	-600.00	-300.00	300.00	100.00	0.00
435	<u>Verkäufe</u>	-173'400.00	-2'500.00	170'900.00	6'836.00	-7'108.45
4351.00.00	Osterkerzen	-3'400.00	-2'500.00	900.00	36.00	-3'389.75
4352.00.00	Liegenschaften	-170'000.00	0.00	170'000.00	0.00	0.00
4359.00.00	Übrige Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'718.70
436	<u>Rückerstattungen</u>	0.00	0.00	0.00	0.00	-20'007.55
4360.00.00	Personalversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'845.40
4361.00.00	Sachversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'162.15
45	Entschädigung von Gemeinwesen	-127'000.00	-133'000.00	-6'000.00	-4.51	-124'008.33
451	<u>Kirchgemeinden</u>	-127'000.00	-133'000.00	-6'000.00	-4.51	-124'008.33
4510.00.00	Entschädigung für Leistungen	-127'000.00	-133'000.00	-6'000.00	-4.51	-124'008.33
46	Beiträge für eigene Rechnung	-178'500.00	-115'000.00	63'500.00	55.22	-181'834.74
461	<u>Landeskirche</u>	-63'500.00	-48'000.00	15'500.00	32.29	-55'572.00
4610.00.00	Finanzausgleich von Landeskirche	-63'500.00	-48'000.00	15'500.00	32.29	-55'572.00
462	<u>Bund, Kantone, Gemeinde</u>	-65'000.00	-50'000.00	15'000.00	30.00	-55'000.00
4621.00.00	Beiträge von Kanton	0.00	0.00	0.00	0.00	-25'000.00
4622.00.00	Beiträge von Gemeinde	-65'000.00	-50'000.00	15'000.00	30.00	-30'000.00
464	<u>Spenden und Legate</u>	-50'000.00	-17'000.00	33'000.00	194.12	-71'262.74
4640.00.00	Spenden und Legate	-50'000.00	-17'000.00	33'000.00	194.12	-71'262.74
48	Entnahme aus Sonderfinanzierungen	-125'000.00	-200'000.00	-75'000.00	-37.50	-100'000.00
481	<u>Vorfinanzierungen</u>	-125'000.00	-200'000.00	-75'000.00	-37.50	-100'000.00
4818.00.00	Bauvorhaben	-125'000.00	-200'000.00	-75'000.00	-37.50	0.00
4819.00.00	Entnahme aus diversen Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	-100'000.00
Subtotal Ertrag		-2'495'600.00	-2'537'500.00	-41'900.00	-1.65	-2'198'622.27
Verlust		-92'900.00	-81'700.00	11'200.00	13.71	-285'506.32

Budget 1.1.2026 - 31.12.2026

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	% Diff.	Rechnung 2024
Gesamttotal		-2'588'500.00	-2'619'200.00	-30'700.00	-1.17	-2'484'128.59

Erläuterungen und Antrag zum Budget 2026

Erläuterungen

Das vorliegende Budget 2026 weist einen Verlust von CHF 92'900 aus – dies bei Erträgen von CHF 2'495'600 und Aufwänden von CHF 2'588'500.

Es wird davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2024 bleiben, was zu einem hohen Verlust führen würde. Deshalb werden diverse Sparmassnahmen getroffen. Da diese alleine nicht ausreichen, um den Verlust aufzufangen, wird gleichzeitig beantragt den Steuerfuss von 8% auf 8.5% zu erhöhen. Das Budget wurde mit dem erhöhten Steuerfuss von 8.5% erstellt.

Bei gleichbleibende Anzahl Steuerzahler und einem Steuerfuss von 8.5% ergibt das CHF 101'000 höhere Steuereinnahmen gegenüber der Rechnung 2024 und CHF 227'000 tiefere Einnahmen gegenüber dem Budget 2025.

Der budgetierte Finanzausgleich der Landeskirche wird mit CHF 63'500 veranschlagt.

Die Kostenbeteiligung der Kirchgemeinde Schönenbuch gemäss Pastoralraumabrechnung beträgt CHF 80'000.

Personalaufwand

Gemäss Auskunft der Landeskirche Basel-Landschaft erfolgt für das Jahr 2026 voraussichtlich kein Teuerungsausgleich auf den Löhnen.

301 Löhne Seelsorge und Katechese: der Jugendtreff SORA wird per 31.12.2025 geschlossen. Es wird deshalb beantragt, dass 70% Stellenprozente der Jugendseelsorge abgebaut werden. Dies würde eine Reduktion von 430% auf 360% Stellenprozent und Einsparungen von CHF 68'300 Lohnaufwand bedeuten.

Die Lektionenzahl der Katechet:innen wurde um 15 Stunden reduziert. Dies führt zu rund CHF 16'400 weniger Lohnaufwand. Aufgrund der Lektionenzahl Reduktion übernehmen die römisch-katholischen Katechet:innen weniger Religionsstunden als die reformierte Katechet:innen. Für diese Lektionen wurde ein Ausgleich an die reformierte Kirche von rund CHF 14'000 auf der Position 3101.00.07 ökumenischer Religionsunterricht budgetiert.

Die Aufwände für die Erstkommunion und Unterricht (KST 3190.00.02 und 319.00.05) sind in den Löhnen der Katechet:innen enthalten.

302 Löhne übrige Angestellte:

Ein Teil des Lohnaufwands der Chorleitung ist neu auf dem Konto 308 Temporäre Arbeitskräfte budgetiert, da die Lohnauszahlung durch die Pfarrei St. Anton, Basel-Stadt erfolgt.

Die Stundenzahl für Musiker wurden um 112 Stunden reduziert. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Kostenstelle 3022 Kirchenmusik um CHF 9'100.

Das Pensum der Verwaltung und Sakristan:innen wird insgesamt um 25% gekürzt. Dadurch reduziert sich der budgetierte Aufwand um CHF 20'000.

Die Sakristan:innen von Schönenbuch werden seit Juni 2024 durch Allschwil entlöhnt. Der dadurch entstandene höhere Lohnaufwand von CHF 40'000 wird durch Verrechnung an Schönenbuch als Einnahmen auf der Position 4510 Entschädigung für Leistungen budgetiert.

Für das Projekt «Theresia – Kultur und Begegnung» werden ein Sakristan mit 20% und ein Kulturbeauftragter mit 40% Pensum budgetiert. Das Pensum des Kulturbeauftragten ist gegenüber dem Vorjahr um 10% gestiegen, wodurch ein Mehraufwand von CHF 7'600 entsteht. Ein Teil der Lohnkosten wird durch die budgetierten Finanzierungsunterstützungen und Einnahmen des Projektes gedeckt.

308 Temporäre Arbeitskräfte:

Da der Jugendtreff SORA geschlossen wird, entfällt die Praktikumsstelle. Dadurch reduziert sich der budgetierte Personalaufwand um CHF 17'400.

309 Fortbildung: aufgrund der Sparmassnahmen werden CHF 5'000 weniger für die Fortbildung budgetiert.

Der gesamte Personalaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget CHF 157'000 niedriger und im Vergleich zur Rechnung 2024 rund CHF 73'600 niedriger aus.

Sachaufwand

310 Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Katechese: es werden insgesamt CHF 2'600 eingespart. Diese Einsparung verteilt sich auf diverse Positionen.

311 Neuanschaffungen: für das Projekt Theresia Kultur und Begegnung werden weniger Neuanschaffungen budgetiert. Deshalb ist der Aufwand CHF 15'000 weniger hoch budgetiert als im Vorjahr.

312 Energie- und Entsorgungsaufwand: es wird CHF 3'300 mehr Aufwand budgetiert. Dies sind auf die höheren Heizkosten zurückzuführen.

314 Unterhalt Immobilien

3140 Kirche: es muss eine 2. Rampe vom Pfarrhaus Richtung Hegenheimermatte der Kirche Peter und Paul gebaut werden. Zudem wird ein Neuanstrich der Kirche und kleine Reparaturen durch den Kaminfeger budgetiert. Dies führt zu einem Aufwand von CHF 87'000. Dieser ist um CHF 104'000 niedriger als im Vorjahr. Für die Kirche St. Theresia werden ebenfalls kleine Reparaturen durch den Kaminfeger und eine Dachkontrolle budgetiert. Des Weiteren wird der Fernwärmeanschluss mit CHF 60'000 budgetiert. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr CHF 57'000 höher.

3143 Reinigung: die Reinigung des Pfarrhauses Peter und Paul erfolgt neu durch die Hauswartin und ist im Personalaufwand enthalten. Dadurch reduziert sich der Sachaufwand um CHF 8'000.

3145 Pfarrhäuser: die Dachkontrolle wird alle zwei Jahre durchgeführt und ist im Budgetjahr wieder fällig. Dafür werden CHF 2'500 budgetiert.

3146 Pfarreiheim: der Rückschnitt des Marronibaum führt zu einem Mehraufwand von CHF 2'500.

3147 Grünanlage: für die Baumpflege werden CHF 2'000 mehr budgetiert als im Vorjahr.

Ansonsten wurden die allgemeinen Unterhaltskosten berücksichtigt.

Budgetantrag Projekt «Theresia – Kultur und Begegnung» (Anhang 1):

Von der Projektgruppe wurde eine Variante «Projekt» (Kostenanteil Kirchgemeinde CHF 40'000) und eine Variante «ProjektPlus» (Kostenanteil Kirchgemeinde CHF 70'000) eingereicht. Aufgrund der Realisierbarkeit hat der Kirchenrat die Variante «Projekt» budgetiert.

Das Projekt ist im Budget unter der Kostenstelle 3137.02.00 Theresia Zukunft aufgeführt. Die Gesamtkosten für das Pilotjahr 2025 belaufen sich auf CHF 202'500 und verteilen sich auf die Kostenstellen 300 Gehälter

Behörden, Kommissionen, 302 Löhne übrige Angestellte, 304 Sozialleistungen, 308 Temporäre Arbeitskräfte, 3105 Drucksachen, 3119 Übrige Neuanschaffungen, 3140 Kirche, 3186 Honorar, 3189 Übrige Dienstleistungen und 3199 Übriger Sachaufwand. Für die Finanzierung sind durch Kanton, Gemeinde etc. CHF 147'500 budgetiert (Budgetpositionen 4270 Mietzinse, 4622 Beiträge Gemeinde, 4640 Spenden und Legate).

318 Dienstleistungen: für das Vorprojekt «Bruckerhaus» und «Blumeneck» wird ein Honorar von insgesamt CHF 170'000 budgetiert.

Der Sachaufwand wird um CHF 153'200 höher budgetiert als im Vorjahr. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 werden mit rund CHF 182'200 höheren Kosten gerechnet.

Beiträge

Es werden CHF 22'700 weniger Beiträge als im Vorjahr budgetiert: CHF 7'500 werden mit der Schliessung des Jugendtreffs SORA eingespart. Die Beiträge im Ausland werden um CHF 10'000 reduziert.

Vermögensertrag

4270 Mietzinse, Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens: es wird mit CHF 20'000 mehr Mieteinnahmen gerechnet, da zusätzliche Räumlichkeiten vermietet werden können.

Entgelte

4352 Liegenschaften: für das Vorprojekt «Bruckerhaus» und «Blumeneck» werden Einnahmen von CHF 170'000 abgegrenzt.

Entnahme aus Sonderfinanzierungen

4818 Bauvorhaben: Für den Ausgleich der Fernwärmeanschluss der Kirche St. Theresia und den Liegenschaftsaufwand der Kirche Peter und Paul wurde eine Auflösung der Rückstellungen für Bauvorhaben von CHF 125'000 budgetiert (Saldo der Rückstellungen per 31.12.2024 CHF 632'000).

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2025:

1. das vorliegende Budget mit einem Verlust von CHF 92'900 zu genehmigen;
2. den Steuerfuss auf 8.5% der Staatssteuer zu erhöhen.

Allschwil, 17. November 2025

Anhang 1: Budgetantrag Projekt «Theresia - Kultur und Begegnung» Budget Pilotjahr 2026

Projekt «Theresia - Kultur und Begegnung»
Budget Pilotjahr 2026

1. Januar bis 31. Dezember / in CHF / inkl. MwSt.

			Projekt	ProjektPlus
Kosten				
Personalaufwand / Mandate				
Gesamtprojekt	Sitzungsgelder Kommission		1'500.00	1'500.00
Projektteam	Externe Projektleitung: Gesamtkoord., Fundraising, Vereinsaufbau		25'000.00	25'000.00
	Projektstelle Kulturbetrieb 40%, Helfer:innen		50'000.00	50'000.00
	Anlassbegleitung / Hauswartung 20%		18'500.00	18'500.00
	Pfarrer, Sekretariat, Buchhaltung, Reinigung, Gartenunterhalt	Eigenleistung	15'000.00	15'000.00
Planung Infrastruktur / Bauliches	Vorstudien, Koordination Sofortmassnahmen und Arealentwicklung		12'500.00	12'500.00
	Varianzverfahren (Architekturwettbewerb light)		-	70'000.00
Raumaufwand				
Raum	Raumvergünstigung, Heiz- und Nebenkosten, Versicherungen	Eigenleistung	15'000.00	15'000.00
Betriebsinfrastruktur	Verbesserungen Audio, Licht, Verdunkelung, Stühle u.a.		32'500.00	50'000.00
	Kleinanschaffungen, Büromaterial, Telefonie Projektstelle		2'500.00	2'500.00
Betriebsaufwand				
Programmbeiträge	Gagen, Eigen- und Co-Produktionen		15'000.00	15'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	Programmflyer, Infotafeln, Kleinplakate, Anpassungen Web		9'500.00	9'500.00
Reserve			5'500.00	5'500.00
Total			202'500.00	290'000.00
Finanzierung				
Mieterträge / Eintritte				
Miete von Kulturnutzern	Tarif 0: Kontingent Gemeinde (offen), Musikschule (8), Schule (2)	Unentgeltlich	-	-
	Tarif 1: Ortsansässige, nicht kommerziell (35% der Vollmiete)	Stark reduziert	8'000.00	8'000.00
	Tarif 1a: Auswärtige, nicht kommerziell (55%)	Reduziert	2'000.00	2'000.00
	Tarif 2: Ortsansässige, kommerziell (80%)	Wenig reduziert	2'000.00	2'000.00
	Tarif 2a: Auswärtige, kommerziell (100%)	Nicht reduziert	1'500.00	1'500.00
Pachtzins Buvette	Kein Pachtzins, Beitrag an Strom- und Nebenkosten		500.00	500.00
Proberäume	Fixe oder sporadische Vermietung von Proberäumen offen	Offen	-	-
Eintritte, Kollekten	Aus Co- und Eigenproduktionen		3'500.00	3'500.00
Partnerbeiträge / Spenden				
Röm.kath. Kirchgemeinde Allschwil	Finanzieller Beitrag Pilotprojekt	Beantragt	40'000.00	40'000.00
	Finanzieller Beitrag Bauliche Entwicklung / Betriebsinfrastruktur		-	30'000.00
	Eigenleistungen Personal	Zugesagt	15'000.00	15'000.00
Röm.kath. Landeskirche BL Gemeinde Allschwil	Eigenleistungen Raum	Zugesagt	15'000.00	15'000.00
	Für Programm, Betriebsinfrastruktur und/oder Transformationskosten	Offen		42'500.00
	Für Pilotprojekt (Raumnutzung, Anteil Raumkoord., Pilotierung, Öff.arbeit)	Zugesagt	65'000.00	65'000.00
Spenden und Beiträge	Für Bauliche Entwicklung (Masterplan)	Offen	-	15'000.00
	Swisslos-Fonds, Stiftungen, Firmen, Privatpersonen	Offen	50'000.00	50'000.00
Total			202'500.00	290'000.00

Bemerkungen: Ein allfälliger Überschuss aus dem Jahr 2025 soll aufs 2026 übertragen werden.

5.3 Behandlung Steuerfuss 2026

Steuersatz	8%	8.50%	9%
Steuereinnahmen	1'520'000	1'615'000	1'710'000
Einzugsprovision	60'800	64'600	68'400
Aufwand	2'584'700	2'588'500	2'592'300
Ertrag	2'400'600	2'495'600	2'590'600
Verlust	-184'100	-92'900	-1'700
Differenz zu Steuerfuss 8%		91'200	182'400

Machbarkeitsstudie für eine Fusion zwischen den Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch



**Römisch
Katholische
Kirche**

**Pastoralraum
Allschwil+Schönenbuch
verbindet Menschen**



1 Inhalt

2	Zusammenfassung	1
3	Einleitung und Zielsetzung	2
4	Situationsanalyse	3
4.1	Bestehende Strukturen und Organisationen in beiden Kirchgemeinden	3
4.2	Rechtliche Betrachtung: Soll- und Ist-Situation	4
4.3	Situation in Allschwil	5
4.4	Situation in Schönenbuch	5
4.5	Infrastruktur und Gebäude	5
5	Rechtliche und kirchliche Rahmenbedingungen	6
6	Warum soll eine Fusion angestrebt werden?	7
6.1	Hintergrund der Fusion der Kirchgemeinden	7
6.2	Gründe für die Fusion	7
6.3	Mögliche Einwände gegen eine Fusion	7
7	Argumente für die Fusion aus der Sicht des Pastoralraumleiters Daniel Fischler	8
8	Finanzielle Lage und Ressourcen Alle Aussagen beziehen sich auf 31.12.2024	9
8.1	Sachanlagen.....	9
8.2	Finanzierungsquellen und -modelle	10
8.3	Kosten und Einsparungen durch die Fusion	11
8.4	Finanzierungsquellen und -modelle	11
8.5	Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten	11
9	Organisatorische und operative Überlegungen	12
10	Risikoanalyse	14
11	Empfehlungen und nächste Schritte	15
12	Anhang	17
12.1	Abbildungsverzeichnis.....	17
12.2	Tabellenverzeichnis.....	17
12.3	Quellenverzeichnis.....	17
12.4	Abkürzungsverzeichnis	17

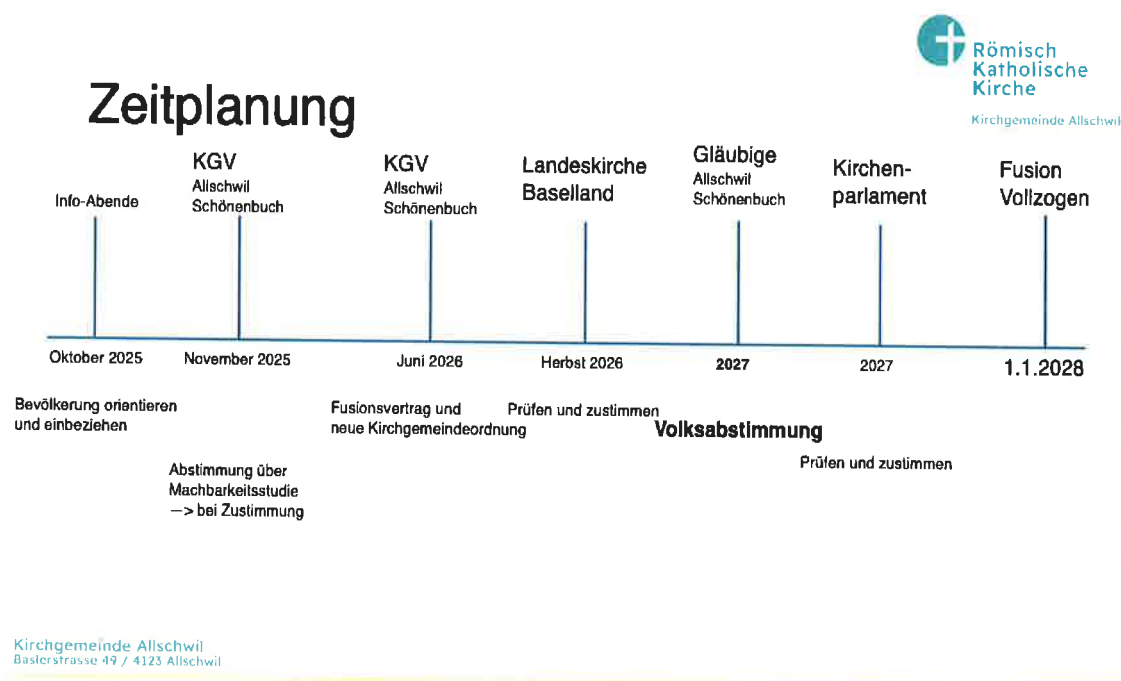
2 Zusammenfassung

Die vorliegende Machbarkeitsstudie untersucht die Möglichkeit einer Fusion der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch. Ziel ist es, die organisatorischen, pastoralen und rechtlichen Grundlagen darzustellen und eine Entscheidungsbasis für die nächsten Schritte zu schaffen.

Eine Fusion erscheint sinnvoll, da beide Kirchgemeinden bereits seit 2013 im gemeinsamen Pastoralraum eng zusammenarbeiten und die zunehmenden Herausforderungen, wie beispielsweise sinkende Mitgliederzahlen, Rekrutierungsschwierigkeiten für Kirchenräte und hoher Verwaltungsaufwand, gemeinsam besser bewältigen können. Zu den Vorteilen zählen die Vereinfachung der Strukturen, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie die Entlastung des Seelsorgeteams, das dadurch mehr Zeit für die eigentliche Seelsorge erhält.

Wesentliche Eigenheiten der beiden Kirchgemeinden (z. B. der Sportplatz in Schönenbuch oder die Immobilienstrategie in Allschwil) können im Fusionsvertrag durch zweckgebundene Fonds gewahrt bleiben. Durch diese Vorgehensweise wird eine Majorisierung einer Kirchgemeinde vermieden und die Verwendung vorhandener Mittel wird sichergestellt.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Fusion sinnvoll und machbar ist. Sie empfiehlt den Kirchgemeinden, das Fusionsverfahren gemäss dem vorgesehenen Zeitplan einzuleiten.



- 16.10.2025 Infoabend in der Kirche in Schönenbuch

3 Einleitung und Zielsetzung

Die beiden Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch arbeiten seit sehr langer Zeit eng zusammen. Die Kirchgemeinden haben die Aufgabe, den Pfarreien die materiellen und finanziellen Mittel zur Gestaltung des kirchlichen Lebens, der Seelsorge, des sozialen Engagements und der Gottesdienste zur Verfügung zu stellen. Schon in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde als Pionierleistung im Kanton Basel-Landschaft ein Seelsorgeverband gegründet, indem die beiden selbständigen Kirchgemeinden Aufgaben gemeinsam erfüllten. Wegen den neuen Herausforderungen im neuen Jahrhundert mit fehlenden Seelsorgenden und sinkenden Einnahmen wurde diese Zusammenarbeit im Verband im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts weiter intensiviert.

Im Jahr 2013 wurde aus den drei Pfarreien St. Peter & Paul und St. Theresia in Allschwil, wie auch der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Schönenbuch, der Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch gegründet. Die Pfarreien werden von einem Pfarrer und dem Seelsorgeteam geleitet. Die Kirchgemeinden haben seither diese neue Situation eines zusammengelegten Pastoral im Rahmen des Verbandes so gut wie möglich unterstützt.

Schaut man nun in die Zukunft stellen sich neue Herausforderungen, auf die reagiert werden muss:

- Die Mitgliederzahlen gehen beträchtlich zurück
- Wir haben einen grossen Mangel an Seelsorgenden
- Es fehlen Freiwillige, um die Ämter und Aufgaben in den Kirchgemeinden zu besetzen
- Die finanziellen Mittel sinken

Die beiden Kirchgemeinderäte haben sich deshalb im Rahmen ihrer exekutiven Verantwortung mit diesen Herausforderungen befasst und in ihren strategischen Überlegungen eine Fusion der beiden Kirchgemeinden als beste Option angesehen. Im Juni 2025 haben die beiden Kirchgemeindeversammlungen dem Vorschlag zugestimmt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Die Ziele der Machbarkeitsstudie umfassen folgende Punkte:

- Erstellen einer Hintergrundanalyse
- Auflisten der Gründe für eine Fusion
- Detaillierte Beschreibung des Weges, wie eine solche Fusion durchgeführt werden kann
- Erstellen der Entscheidungsgrundlage für die nächsten Schritte

Die beiden Kirchgemeinden werden von zwei unabhängigen Kirchgemeinderäten geleitet. Im Rahmen der bereits bestehenden Zusammenarbeit im Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch arbeiten die beiden Kirchgemeinderäten im Verbandsrat Allschwil-Schönenbuch zusammen. Jeder Kirchgemeinderat wird unabhängig anlässlich der jeweiligen Kirchgemeindeversammlung für eine abgestimmte Amtszeit von 4 Jahren gewählt; die jetzige Amtsperiode endet am 31.12.2028.

Jeder Kirchenrat sollte sich demnach vor allem auch mit strategischen Fragen befassen. Dazu gehört primär den Fortbestand und das langfristige, nachhaltige Wohlergehen der Kirchgemeinde zu sichern.

4 Situationsanalyse

4.1 Bestehende Strukturen und Organisationen in beiden Kirchgemeinden

Die Strukturen und Organisationen der beiden Kirchgemeinden orientieren sich an der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (aktuelle Version vom 01.01.2025). Oberstes Organ der Kirchgemeinde sind die Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde ab 16 Jahren.

Zu den entscheidungsbefugten Behörden gehören die Kirchgemeindeversammlung, die Kirchgemeindepräsidentin oder der Kirchgemeindepräsident sowie der Kirchgemeinderat. Die Kirchgemeindeversammlung besteht aus allen stimmberechtigten Mitgliedern und findet zweimal jährlich statt. Der Kirchgemeinderat ist das Exekutivorgan der Kirchgemeinde. In Allschwil umfasst er sechs Mitglieder, in Schönenbuch vier. Für besondere Aufgaben wie Bauprojekte können Kommissionen eingesetzt werden.

Das Kontrollorgan der Kirchgemeinde ist die Prüfungskommission. Unterstützt wird der Rat durch Hilfsorgane wie Aktuarin oder Aktuar sowie KassiererIn oder Kassier.

Organ / Funktion	Beschreibung	Besonderheiten
Kirchgemeindeversammlung	Stimmberechtigte Mitglieder ab 16 Jahren; zweimal jährlich	Höchstes Organ
Kirchgemeindepräsident/in	Leitet die Kirchgemeinde	Einzelperson
Kirchgemeinderat	Exekutivorgan	Allschwil: 6 Mitglieder, Schönenbuch: 4 Mitglieder
Kommissionen	Für definierte Aufgaben (z. B. Bau)	Nach Bedarf
Prüfungskommission	Kontrollorgan	Gewählte Mitglieder
Aktuar/in	Hilfsorgan	Protokollführung
Kassier/in	Hilfsorgan	Finanzführung

Tabelle 1: Behörden und Organe der Kirchgemeinden

4.2 Rechtliche Betrachtung: Soll- und Ist-Situation

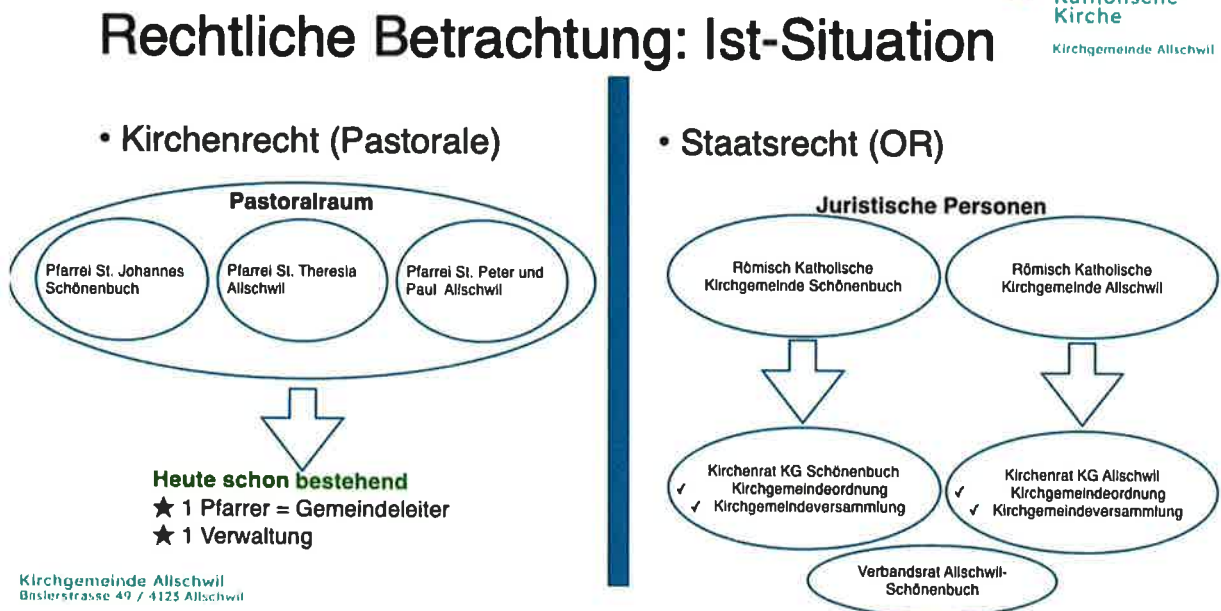


Abbildung 2: Rechtliche Betrachtung: Ist-Situation

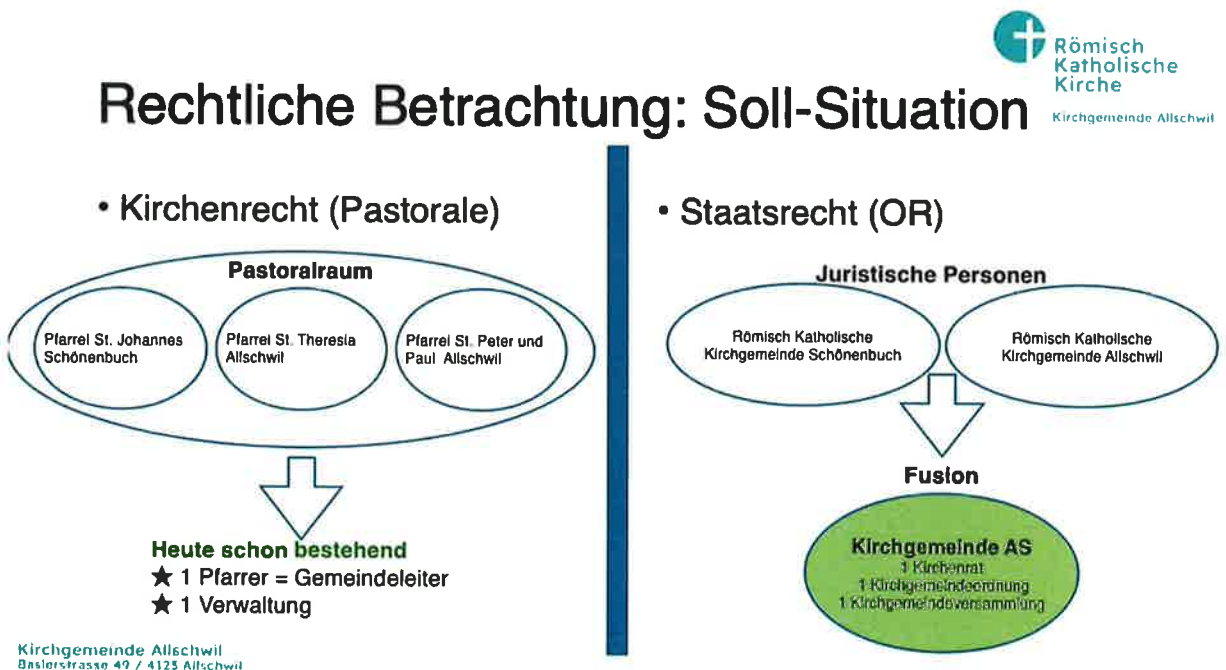


Abbildung 3: Rechtliche Betrachtung: Soll-Situation

4.3 Situation in Allschwil

Allschwil hat sich bevölkerungsmässig durch ein starkes Wachstum ausgezeichnet. Die Mitglieder der Röm. Kath. Kirche Allschwil haben im gleichen Zeitraum deutlich abgenommen.

Jahr	# Einwohner	# Mitglieder der Rom. Kath. Kirchgemeinde
2003	18'452	6'253
2013	20'058	5'560
2023	21'914	4'557
2024	22'254	4'227
Entwicklung	+ 21%	-32%

Tabelle 2: Einwohnersituation Allschwil

Der Kirchgemeinderat Allschwil umfasst zurzeit sechs von sieben möglichen Kirchgemeinderäten. Die Nachfolge im Kirchgemeinderat ist bisher immer möglich gewesen, wenn auch nicht immer einfach zu bewerkstelligen.

4.4 Situation in Schönenbuch

Die Entwicklung von Schönenbuch ist vergleichbar mit derjenigen in Allschwil. Der einzige, erwähnenswerte und wichtige Unterschied liegt darin, dass es in Schönenbuch offenbar immer schwieriger geworden ist, die Nachfolge im Kirchgemeinderat sicherzustellen.

Jahr	# Einwohner	# Mitglieder der Rom. Kath. Kirchgemeinde
2003	1'312	540
2013	1'406	482
2023	1'486	362
2024	1'503	332
Entwicklung	+ 15%	-37%

Tabelle 3: Einwohnersituation Schönenbuch

Wie hier oben aufgezeigt, ist das Bevölkerungswachstum von Schönenbuch zwar nicht gleich wie bei Allschwil. Der massive Mitgliederschwund der röm. Kath. Kirche ist aber in beiden Gemeinden offensichtlich.

4.5 Infrastruktur und Gebäude

Die Details sind in Kapitel '8.1 Sachanlagen' aufgeführt.

5 Rechtliche und kirchliche Rahmenbedingungen

Nach der kirchlichen Volksabstimmung zur Teilrevision der Kirchenverfassung im Jahr 2024 können Fusionen von Kirchgemeinden im Kanton Basel-Landschaft einfacher umgesetzt werden. Seit dem 1. Januar 2025 ist es nicht mehr erforderlich, die gesamte Landeskirche einzubeziehen. Es genügt, wenn die betroffenen Kirchgemeinden selbst eine Volksabstimmung durchführen.

Gemäss dem neuen Paragraphen 6 des Kirchengesetzes kann die Landeskirche zudem per Verordnung festlegen, wie die Gliederung in Kirchgemeinden geregelt wird. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für künftige Zusammenschlüsse klar definiert.

Ablauf einer Fusion gemäss Kirchengesetz:

1. Auftragserteilung durch die Kirchenräte oder Kirchgemeindeversammlungen zur Prüfung einer Fusion und Bildung einer gemeinsamen Kommission.
2. Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch die Kommission.
3. Grundsatzentscheid der Kirchgemeindeversammlungen zur Fusion. Bei Zustimmung Auftrag zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrags und einer neuen Kirchgemeindeordnung.
4. Prüfung von Vertrag und Kirchgemeindeordnung durch den Landeskirchenrat.
5. Zustimmung der betroffenen Kirchgemeinden mittels Urnenabstimmung.
6. Beschluss des Landeskirchenparlaments zur Änderung der Verordnung über die Gliederung der Landeskirche in Kirchgemeinden.

Da es sich um eine staatskirchenrechtliche Angelegenheit handelt, ist das Bistum in diesen Ablauf nicht einbezogen. Das Bistum wird regelmässig über den Stand durch den Pastoralraumleiter informiert und aktualisiert.

6 Warum soll eine Fusion angestrebt werden?

6.1 Hintergrund der Fusion der Kirchgemeinden

Jeder Kirchgemeinderat ist eigenständig und trägt die Verantwortung für das langfristige Wohlergehen seiner Kirchgemeinde. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es sinnvoll, analog zur pastoralen Fusion im Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch auch die Kirchgemeinden organisatorisch zusammenzuführen.

Eine Fusion dient dazu, die Eigenständigkeit beider Gemeinden auf Dauer zu sichern und einer möglichen Zwangsverwaltung vorzubeugen. Zudem gewährleistet sie, dass auch eine zukünftige gemeinsame Kirchgemeinde durch ortsansässige und engagierte Mitglieder geführt werden kann. Da beide Gemeinden finanziell gesund sind, handelt es sich nicht um eine Übernahme, sondern um einen Zusammenschluss auf Augenhöhe. Eigenheiten wie der Sportplatz in Schönenbuch oder die Immobilienstrategie in Allschwil können im Fusionsvertrag verbindlich geregelt werden, damit die Besonderheiten beider Gemeinden erhalten bleiben.

6.2 Gründe für die Fusion

In Schönenbuch ist es seit Jahren kaum möglich, alle Sitze im Kirchgemeinderat zu besetzen. Drei von vier Räten befinden sich im Pensionsalter, Nachfolgerinnen oder Nachfolger sind trotz intensiver Bemühungen nicht in Sicht. Sollte die Zahl der Räte unter drei sinken, wäre eine Zwangsverwaltung unvermeidlich.

Darüber hinaus führt die heutige Struktur mit zwei Kirchgemeinderäten zu Doppelspurigkeiten. Pastorale Anliegen müssen doppelt eingebracht, Neuanstellungen von zwei Behörden genehmigt und finanzielle Fragen doppelt behandelt werden. Dies verursacht zusätzlichen Aufwand für die Pastoralraumleitung und für die Räte selbst.

Die Herausforderungen der Zukunft wie Mitgliederschwund, sinkende Einnahmen und die Rekrutierung von Ehrenamtlichen lassen sich gemeinsam besser bewältigen. Eine Fusion vereinfacht die Strukturen und ermöglicht klare Verantwortlichkeiten.

6.3 Mögliche Einwände gegen eine Fusion

Die Gemeinden müssen ihre bisherige Eigenständigkeit aufgeben. Es könnte deswegen vor allem bei den älteren Personen (die Mehrheit der heutigen Kirchgänger) zu zusätzlichen Austritten kommen.

Darüber hinaus dürfte eine gerechte Zusammenführung des Besitzes (Liegenschaften/ Grundstücke) kompliziert sein.

Die Fusion bringt keine direkten finanziellen Vorteile, da die sinkenden Steuereinnahmen damit nicht ausgeglichen werden können. Es gibt sogar Befürchtungen, die Kirchensteuer könnte infolge der Fusion erhöht werden und dadurch zu weiteren Kirchenaustritten führen.

Auch die individuelle finanzielle Autonomie geht formell verloren, obwohl die Zusammenarbeit im Pastoralraum dies bereits heute relativiert.

Diese Risiken und mögliche Massnahmen zu deren Minderung werden in Kapitel '10 Risikoanalyse' beschrieben.

7 Argumente für die Fusion aus der Sicht des Pastoralraumleiters Daniel Fischler

Aus pastoraler Sicht sprechen folgende Punkte für eine Fusion:

- Nur eine Behörde, die eine Sitzungsteilnahme und das Einbringen pastoraler Anliegen erfordert
- Nur eine Behörde, mit der im Gespräch über die Finanzen über den Pastoralraum gesprochen und verhandelt werden muss
- Vereinfachte Anstellungen bei Neubesetzungen – da es zukünftig nur eine Anstellungsbehörde gibt
- Nur eine Behörde, mit der von der pastoralen Seite über bauliche Veränderungen oder Nutzungen gesprochen werden soll

Da das kirchlich-pastorale Leben in Schönenbuch, abgesehen von den Sonntagsgottesdiensten und der Pfarreigruppe, die für Apéros nach den Gottesdiensten sowie für Dekorationsarbeiten zuständig ist, nur noch auf die Verwaltung durch eine Behörde beschränkt ist, welche sich um Bau und Finanzen zuständig ist, ist eine Neuausrichtung erforderlich. Pastorale Themen werden in den Sitzungen kaum behandelt. Aus pastoraler Sicht ist die Fusion der Kirchgemeinde daher ein richtiger Schritt in die Zukunft. Zudem werden alle kirchlichen Bücher und Gelder bereits seit der Gründung des SEVAS 1990 in Allschwil geführt und verwaltet.

Sakrament	Allschwil (Ø/Jahr)	Schönenbuch (Ø/Jahr)	Bemerkungen
Taufen	35 – 40	2	In Schönenbuch nur vereinzelt, Allschwil als Hauptort
Erstkommunion	40 – 45	2 – 3	Gemeinsame Feier in Allschwil
Firmungen	40 – 50	1 – 2	Gemeinsame Feier in Allschwil
Trauungen	8 – 10	0.2 (2 in 10 Jahren)	Selten in Schönenbuch

Tabelle 4: Sakramente in den letzten 10 Jahren (Durchschnittswerte pro Jahr bzw. Bemerkungen)

8 Finanzielle Lage und Ressourcen

Alle Aussagen beziehen sich auf 31.12.2024¹

Die wichtigste Ressource des Pastoralraums Allschwil-Schönenbuch sind seine motivierten und sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch sind derzeit 24 Personen fest angestellt, die unterschiedliche Pensen aufweisen. Zusätzlich sind 25 Personen mit Temporärarbeitsverträgen beschäftigt, überwiegend im Stundenlohn oder bei Stellvertretungen. Diese dienen der Überbrückung von Ausfällen, beispielsweise bei den Organisten und Organistinnen, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie den Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Die Entlohnung der Anstellungen richtet sich nach dem kantonalen Anstellungsreglement, dem ABO 2010, gültig per 1.1.2022.

8.1 Sachanlagen

Eine weitere, wichtige Ressource des Pastoralraums Allschwil-Schönenbuch sind seine Sachanlagen, meistens in Immobilien wie dessen Kirchen und die dazugehörigen Grundstücke.

Die wichtigsten Sachanlagen² sind:

Sachanlage	Allschwil Bilanzwert	Versicherungswert [in CHF]	Schönenbuch Bilanzwert
Kirche St. Theresia (TH)	1	9'151'000	
Kirche St. Peter & Paul (PP)	1	14'127'000	
Kirche St. Johannes		2'270'000	75'600
Liegenschaft Kirchgasse 1a			1
Baurechtszins Land Kirchgasse 1			
Liegenschaft Mittlerer Feldweg 5 (altes Pfarrhaus, KITA)		796'000	1
Pfarracker (20 a Landwirtschaftsland)			1
Halber Sportplatz			Einnahmen: 8-10 Tsd./Jahr
Pfarrhäuser PP + TH	2	PP: 2'678'000	
Grundstücke	4		2
- Blumeneck		1'093'000	
- Bruckerhaus		1'807'000	
- St. Theresia			
- Peter und Paul			

Tabelle 5: Sachanlagen Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch

¹ Sofern nicht anders explizit vermerkt.

² Quelle: Jahresprämienrechnung 01.01.2025 – 31.12.2025, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Alle dazugehörenden Details können den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Kirchgemeinden und deren Anhänge entnommen werden.

8.2 Finanzierungsquellen und -modelle

Beide Kirchgemeinden unterstehen der Landeskirche Baselland und finanzieren sich zur Hauptsache über die Steuereinnahmen, die die Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche als prozentualen Anteil der Staatssteuern Basel-Landschaft entrichten.

Sowohl für die Kirchgemeinde Schönenbuch wie auch für die Kirchgemeinde Allschwil kommt ein Steuersatz von jeweils 8% der Staatssteuer zur Anwendung.

Die Steuereinnahmen der beiden Kirchgemeinden haben sich beispielhaft wie folgt entwickelt:

Staatssteuern	2015 [in CHF]	2024 [in CHF]	Veränderung [in %]
Allschwil	1'706'700.00	1'572'010.55	-8%
Schönenbuch	153'891.17	157'761.11	3%

Tabelle 6: Vergleich Staatssteuern Allschwil Schönenbuch

Fazit: Vor allem in Allschwil ist mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen, währenddem die Steuereinnahmen in Schönenbuch trotz des tieferen Mitgliederbestands stabil geblieben sind.

Auf der Ausgabenseite sind die Aufwendungen für die Entlohnung des Personals und der Sachaufwand die wichtigsten Positionen.

Vergleichsweise soll ein komprimierter Auszug der wichtigsten Positionen einen Einblick in die unterschiedlichen Finanzierungsformen der heutigen Kirchgemeinden aufzeigen:

2024	Allschwil [in CHF]	Schönenbuch [in CHF]	Bemerkungen
Personalaufwand	1'556'682.50	63'007.56	
Sachaufwand	728'971.18	67'111.15	
Entschädigungen an das Gemeinwesen	60'138.45	87'989.79	
Beiträge an Pfarreiorganisationen	51'001.66	4'450.00	
Steuerertrag	1'572'010.55	157'761.11	
Vermögensertrag	190'052.65	41'590.02	
Entgelte	30'716.00	2'720.00	
Beiträge für eigene Rechnung	181'834.74	20'350.15	Inklusive den Finanzausgleich der Landeskirche
Gewinn/Verlust	-285'506.32	2'491.34	
Eigenkapital	606'113.49	326'805.60	

Tabelle 7: Vergleich Finanzierungsformen Allschwil-Schönenbuch

Als abschliessendes Fazit kann festgehalten werden, dass beide Kirchgemeinden schuldenfrei und solide finanziert sind.

8.3 Kosten und Einsparungen durch die Fusion

Diese Fusion wird nicht aus Gründen von möglichen Kosteneinsparungen analysiert. Die durch diese mögliche Fusion einsparbaren Kosten sind vernachlässigbar und beziehen sich auf:

- Sockelbeitrag der Landeskirche Basel-Landschaft wird ‚nur‘ noch für eine Kirchgemeinde einforderbar sein (CHF 5'000 weniger Einnahmen)
- Die Verrechnung zwischen den Kirchgemeinden wird entfallen. Dadurch sind keine direkten Einsparungen realisierbar aber die Administration wird einfacher. Dies wird sich in geringerem Administrationsaufwand auswirken (kann zurzeit nicht in CHF beziffert werden).
- Da bei einer allfälligen Fusion nur noch ein gemeinsamer Kirchgemeinderat die Geschicke der Kirchgemeinde leiten wird und dieser personell kleiner ausgestattet sein wird als die beiden heutigen Kirchgemeinderäte gesamthaft, wird wohl auch eine kleine Einsparung bei den Sitzungsgeldern realisierbar sein. Allerdings wird auch dieser Skaleneffekt nicht massgeblich zu beziffern sein.

8.4 Finanzierungsquellen und -modelle

Grundsätzlich soll nichts an den bestehenden Finanzierungsquellen und -modellen geändert werden. Allerdings sollen beim Errichten des Fusionsvertrags alle spezifischen Anforderungen der jeweiligen Kirchgemeinde berücksichtigt werden. So wird es z. B. möglich sein, dass mittels dedizierter, zweckgebundener Fonds spezielle Finanzierungsanforderungen beispielsweise für die Erhaltung des Sportplatzes in Schönenbuch (Miteigentum durch die Kirchgemeinde) erhalten und sichergestellt werden.

8.5 Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten

Auflistung	Betrag
Beiträge Landeskirche	CHF 1'332 + CHF 1'000 pro Kirchgemeinde = CHF 3'332 (Einnahmen)
- Beratungsaufwendungen	CHF 1'000 Innovage + CHF 500 Formatierung, Layout, Textgestaltung Machbarkeitsstudie Roberto Campestrin = ca. CHF 1'500
- Informationsveranstaltungen und Kommunikationsmittel	3 Informationsveranstaltungen à CHF 500 = CHF 1'500 + Kommunikationsmittel (Schätzung) CHF 2'000 = CHF 3'500
- Volksabstimmung in beiden Kirchgemeinden	CHF 20'000³
- Reserve	CHF 1'000
= Einmalige Nettokosten für die Fusion der Kirchgemeinden (Total)	<u>CHF -22'668</u>

Tabelle 8: Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten

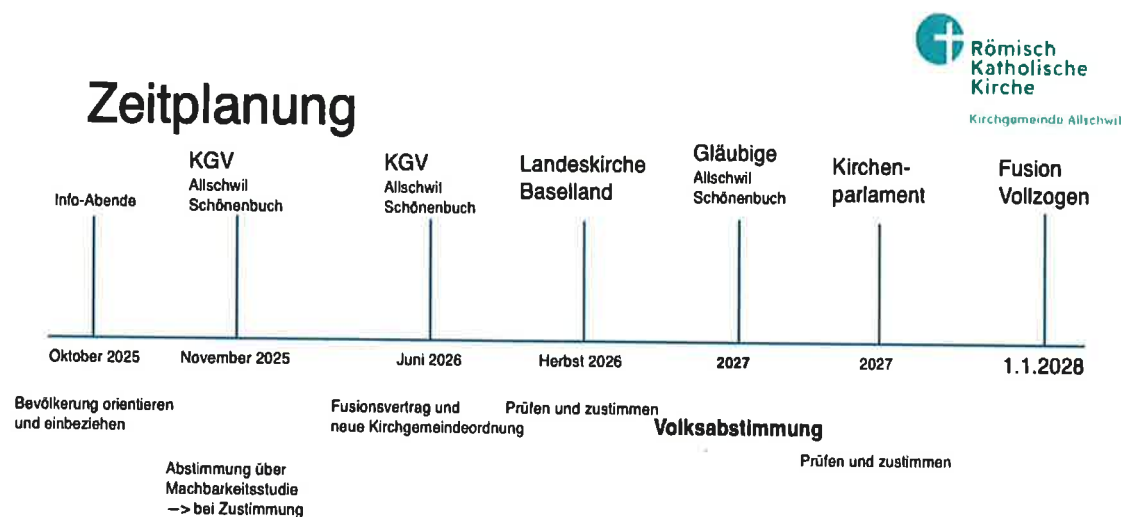
³ Schätzung

9 Organisatorische und operative Überlegungen

Organisatorisch wird sich nicht viel ändern. Der Kirchenrat wird weiterhin 3 - 7 Mitglieder haben. Das Präsidium soll auch durch 2 Mitglieder besetzt werden können (Co-Präsidium). Erwünscht ist, dass im Kirchenrat Mitglieder von Allschwil und Schönenbuch vertreten sind.

Der jeweilige Kirchenrat muss selbst entscheiden, ob er der Kirchgemeindeversammlung Antrag stellt, einen Verwalter einzusetzen oder aber die Finanzen von einem Treuhandbüro verwalten zu lassen und gleichzeitig eine Sekretärin oder einen Sekretär mit einem maximalen Pensum von 30% einstellt.

Auf dem Weg zur Fusion werden die Kirchgemeindemitglieder stets auf dem Laufenden gehalten durch die Homepage des Pastoralraumes Allschwil-Schönenbuch, entsprechende Artikel im Lichtblick, im Allschwiler Wochenblatt und im Informationsblatt der Gemeinde Schönenbuch („aktuell“)



Kirchgemeinde Allschwil
Baslerstrasse 49 / 4123 Allschwil

Abbildung 4: Zeitplanung Fusion

Informationsveranstaltungen und wichtige Entscheidungspunkte – Erläuterung zu den Meilensteinen auf dem Zeitplan:

- Info-Abende: 16.10.2025 in Schönenbuch: Die Machbarkeitsstudie wird vorgestellt und diskutiert als Vorbereitung für die Kirchgemeindeversammlungen
- KGV 11.11.2025 Schönenbuch; KGV 17.11.2025 Allschwil: Antrag an die Kirchgemeindeversammlungen zum Weiterführen der Fusionsgespräche der beiden Kirchgemeinden. Entwerfen einer neuen Kirchgemeinde-Ordnung und Entwerfen des Fusionsvertrages. Im Fusionsvertrag soll vor allem für Schönenbuch mittels zweckgebundenen Fonds die spezielle Verwendung und Absicherung zum Beispiel des Sportplatzes abgesichert werden. Möglich beispielhaft dadurch, dass ein fakultatives Referendum auf Ebene der politischen Gemeinde zugelassen wird, mittels prozentualen

Anteils der damaligen Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche Schönenbuch, die einen entsprechenden Antrag zustimmen oder ablehnen.

- KGV Juni 2026: Genehmigen des Fusionsvertrages und der neuen Kirchgemeinden-Ordnung sowie allfälliger Verträge zu zweckgebundenem Fond. Eventuell werden an einem weiteren Informationsabend entsprechende Informationen und Diskussionen im Vorfeld ermöglicht.
- Landeskirche Baselland Herbst 2026: Nach Prüfung der genehmigten, eingereichten Fusionsvertrag neuer Kirchgemeinde-Ordnung und allfälliger Verträge zu zweckgebundenen Fonds voraussichtliche Genehmigung der Fusion durch die römischen-katholischen Landeskirche Baselland.
- Im Laufe des Jahres 2027 erfolgt die Finale Genehmigung der Fusion an der Urne der beiden Kirchgemeinden.
- Anschliessend an die erfolgreiche Volksabstimmung soll das Kirchenparlament (Synode) ultimatativ der Fusion der beiden Kirchgemeinden zustimmen.
- 31.12.2027: Per Stichtag werden die Kirchgemeinden fusioniert. Ab 1.1.2028 tritt die neue Kirchgemeinde-Ordnung samt allfälliger Verträge zu zweckgebundenen Fonds, respektive die neue, fusionierte Kirchgemeinde der römisch-katholischen Kirche Allschwil Schönenbuch in Kraft. Da die Amtsperiode der beiden bestehenden, bisherigen Kirchgemeinderäte bis 31.12.2028 läuft, sollen die beiden Kirchgemeinderäte im Jahr 2028 interimistisch und treuhänderisch die Geschäfte der neuen Kirchgemeinde weiterführen bis ein neuer fusionierter Kirchgemeinderat per 1.1.2029 sein Amt antreten wird.

10 Risikoanalyse

In Kapitel '6 Warum soll eine Fusion angestrebt werden?' wurden mögliche Einwände gegen eine Fusion beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Risiken und die vorgesehenen Massnahmen zu deren Minimierung.

Risiko 1: Ablehnung der Fusion bei der Urnenabstimmung

Ablehnung der Fusion bei der Urnenabstimmung in den Kirchgemeinden. Dieses Risiko soll durch eine umfassende Kommunikationsstrategie vermindert werden:

- Regelmässige Information der Kirchgemeinden in den Kirchgemeindeversammlungen
- Wiederholte Informationsabende für beide Kirchgemeinden zusammen
- Schriftliche Beiträge in den Publikationsorganen (Lichtblick, Info-Organen der Einwohnergemeinden).

Risiko 2: Befürchtung einer Vereinnahmung des Eigentums durch die jeweils andere Kirchgemeinde

Sorge der Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch, dass ihr jetziges Eigentum nach der Fusion der anderen Kirchgemeinde „vereinnahmt“ werden könnte. Diesem Risiko kann durch folgende Massnahmen begegnet werden:

- zweckgebundene Fonds
- Gegenseitiges Vetorecht für die zukünftigen Kirchenratsmitglieder aus Allschwil und Schönenbuch

Risiko 3: Einarbeitung des neuen Kirchgemeinderats in die erweiterten Aufgaben

Derzeit erfüllen beide Kirchgemeinderäte ihre Aufgaben erfahren und routiniert. Der zukünftig gemeinsame Kirchgemeinderat wird sich jedoch unter den neuen Bedingungen in seine „fusionierten“ Aufgaben erst einarbeiten müssen. Dieses Risiko kann dadurch verringert werden, dass in der Übergangszeit - d. h. zwischen Fusion der Kirchgemeinden und Wahl des neuen gemeinsamen Kirchgemeinderats - die beiden alten Räte zusammengelegt werden und als gemeinsamer „kommissarischer“ Kirchgemeinderat die Amtsgeschäfte bis zur Neuwahl führen wird.

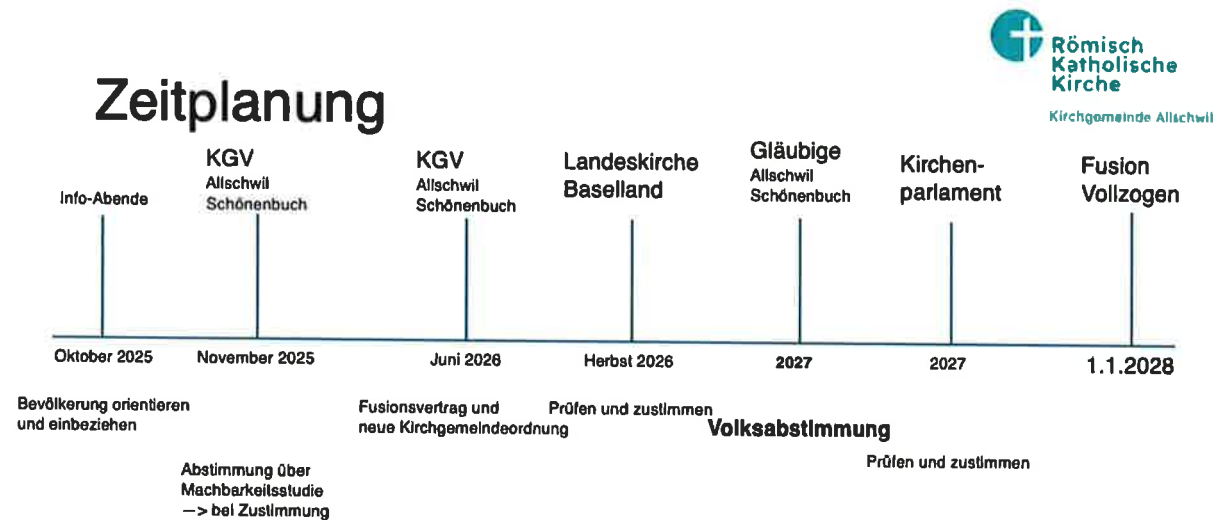
Risiko 4: Kirchengaustritte

Die Fusion könnte zu vermehrten Kirchengaustritten führen, insbesondere, wenn diese mit einer Erhöhung der Kirchensteuer (derzeit 8% in beiden Gemeinden) einherginge.

- Diesem Risiko kann durch eine umfassende Kommunikationsstrategie begegnet werden, wie sie unter «Risiko 1» bereits skizziert worden ist.
- Die Fusion bringt zwar keine finanziellen Vorteile mit sich, sie führt aber auch nicht zwangsläufig zu erhöhten Ausgaben. Eine Kirchensteuererhöhung wird daher in diesem Zusammenhang nicht erfolgen.
- Ausarbeitung eines guten Fusionsvertrags und einer guten Kirchgemeindeordnung mit Schutz der gegenseitigen Minderheitenrechte.

11 Empfehlungen und nächste Schritte

Nach sorgfältiger Prüfung der Situation kommen beide Kirchenräte in Übereinstimmung mit der Pastoralleitung zu der Einsicht, dass die Fusion beider Kirchengemeinden machbar, sinnvoll und notwendig ist. Einstimmig empfehlen sie deshalb gemäss folgendem zeitlichen Ablauf den Weg der Fusion weiterzugehen.



Kirchengemeinde Allschwil
Baslerstrasse 49 / 4123 Allschwil

Abbildung 5: Zeitplanung Fusion

Autoren

Roland Ambühl
Peter Voggensperger
Daniel Fischler
Gerhard Wiesbeck
Claudio Campestrin
Erich Fischer
Niklaus Freuler
Roberto Campestrin

Kirchgemeinde-Präsident Allschwil
Kirchgemeinde-Präsident Schönenbuch
Pfarrer Pastoralraumleiter
Kirchgemeinde-Rat Schönenbuch
Kirchgemeinde-Rat Allschwil
Innovage Netzwerk Nordwestschweiz
Innovage Netzwerk Nordwestschweiz
Formatierung, Layout, Textgestaltung

12 Anhang

12.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitplanung Fusion	1
Abbildung 2: Rechtliche Betrachtung: Ist-Situation.....	4
Abbildung 3: Rechtliche Betrachtung: Soll-Situation.....	4
Abbildung 4: Zeitplanung Fusion	12
Abbildung 5: Zeitplanung Fusion	15

12.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Behörden und Organe der Kirchgemeinden.....	3
Tabelle 2: Einwohnersituation Allschwil	5
Tabelle 3: Einwohnersituation Schönenbuch	5
Tabelle 4: Sakramente in den letzten 10 Jahren (Durchschnittswerte pro Jahr bzw. Bemerkungen)	8
Tabelle 5: Sachanlagen Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch.....	9
Tabelle 6: Vergleich Staatssteuern Allschwil Schönenbuch.....	10
Tabelle 7: Vergleich Finanzierungsformen Allschwil-Schönenbuch	10
Tabelle 8: Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten	11
Tabelle 9: Abkürzungsverzeichnis	17

12.3 Quellenverzeichnis

Jahresprämienrechnung 01.01.2025 – 31.12.2025, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

12.4 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ABO	Anstellungs- und Besoldungsordnung des Kantons Basel-Landschaft
ca.	Circa
CHF	Schweizer Franken
KGv	Kirchgemeinde-Versammlung
KITA	Kindertagesstätte
PP	St. Peter und Paul
Röm. Kath.	Römisch-Katholisch
SEVAS	Seelsorgeverband Allschwil-Schönenbuch
St.	Sankt
TH	St. Theresia
Tsd.	Tausend
Z. B.	Zum Beispiel
#	Anzahl
Ø	Durchschnitt
&	Und

Tabelle 9: Abkürzungsverzeichnis

Sondervorlage «Theresia – Kultur und Begegnung» und Entwicklung des Standorts Theresienkirche

Antrag der Kommission «Theresia – Kultur und Begegnung» für einen Projektbeitrag

Anfang 2024 startete der Pilotbetrieb in der Theresienkirche. Seitdem wird die Kirche erweitert genutzt: von Allschwiler Vereinen wie dem Kulturverein, dem Kunstverein oder dem Musikverein, von Orchestern und Chören, von Jubla und Pfadi etc. Neben der Kultur wurde die Begegnung als zweites Standbein weiter ausgebaut. Soziale Institutionen und Angebote finden Raum – vom Babysitterkurs über den Tag der Armut und Vorträge bis zum Erzählcafé während der Palliativwoche. So ist die Theresienkirche ein «Haus für alle», für Kinder und Familien genauso wie für ältere Menschen. Viele Anlässe sprechen neben den kirchennahen auch kirchenferne Menschen an. Im Pilotjahr 2024 waren über 3850 Personen zu Gast in der Theresienkirche.

Mit Fabienne Martin (bis Herbst) und Dirk Letsch (ab Herbst 2025) sind versierte Fachpersonen für den Betrieb zuständig. Die Gemeinde Allschwil unterstützt das Projekt im laufenden Jahr mit CHF 50'000.-. Für das kommende Jahr hat der Gemeinderat einen Beitrag von CHF 65'000.- gesprochen. Das Jahr 2026 wird das dritte und letzte Pilotjahr sein. Ab 1. Januar 2027 soll das Projekt von einem neuen Trägerverein getragen werden und in den Regelbetrieb übergehen – mit einem reduzierten Mitteleinsatz der Kirchgemeinde, dafür massgeblich von der politischen Gemeinde und Partnerinstitutionen unterstützt.

In dieser Übergangszeit benötigt es neben gewissen Eigenleistungen der Kirchgemeinde auch nochmals einen finanziellen Beitrag an das Projekt. Das Projektbudget beinhaltet – abgesehen vom Programm, vom Betrieb und von der Öffentlichkeitsarbeit – auch je 10% Hauswartlöhne sowie kleinere Verbesserungen an der Betriebsinfrastruktur, die allen Gottesdienstbesuchenden zugutekommen (Beispiel Tonanlage).

Die Kommission «Theresia – Kultur und Begegnung» stellt den Antrag für einen Beitrag an das Projekt in der Höhe von CHF 40'000.-. Der Kirchenrat unterstützt diesen Antrag und empfiehlt ihn der Kirchgemeinde zur Annahme.

Antrag des Kirchenrats zur Entwicklung des Standorts Theresienkirche

Wie an Informationsveranstaltungen bereits erläutert wurde, hat eine Projektgruppe der Kirchgemeinde zusammen mit dem Kirchenrat eine Immobilienstrategie erarbeitet. Die Kirchgemeinde wird sich aufgrund der abnehmenden finanziellen Ressourcen mittelfristig auf einen Standort konzentrieren müssen. Am Standort Theresienkirche eröffnen sich mit der Parzelle am Blumenweg, mit dem Blumeneck und der Kirchenparzelle Möglichkeiten, um die Fokussierung und nachhaltige Stabilisierung der Kirchgemeinde zu unterstützen.

Zurzeit werden mit der Landeskirche, dem Bistum und dem Verein MixedTheresia Gespräche geführt, um gemeinsame Visionen und Lösungen zu erarbeiten. Auch wurden mit der Gemeinde Allschwil (diverse Gemeinderäte sowie Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung) erste Gespräche geführt, um die positiven Erfahrungen aus dem Projekt «Theresia – Kultur und Begegnung» und die gegenseitigen Interessen an einer beidseits dienlichen Arealentwicklung auszutauschen. Die Resonanz war ausgesprochen positiv.

Eine Option besteht darin, die Kirche und das Pfarrhaus für die Zwecke eines Kultur- und Begegnungszentrums an die Gemeinde Allschwil im Baurecht abzugeben. Auch Alternativen wie eine Vermietung sollen vertieft geprüft und mit allen kirchlichen Instanzen und Partnern besprochen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es um eine grundsätzliche Zustimmung der Kirchgemeinde zur Entwicklung und zum Variantenfächer. Die beste bzw. favorisierte Variante zu den einzelnen Liegenschaften wird der Kirchgemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid vorgelegt.

Um in diesem Prozess fortzufahren, stellt der Kirchenrat den Antrag, mit der Gemeinde Allschwil, der Landeskirche und den weiteren Partnern konkrete Lösungsansätze zur Zukunft des Areals Theresienkirche ausarbeiten und im Variantenfächer auch eine Abgabe im Baurecht mit einschliessen zu können.

Allschwil, im Oktober 2025

Für den Kirchenrat

Ressort Finanzen Claudio Campestrin

Ressort Bau Heidi Schmidig